

Im Stadtwerkeausschuss wurde zugesagt, zur Ratssitzung eine aktuelle Übersicht über das Wirtschaftsjahr 2019 vorzulegen. Aufgrund einer Schnittstellenproblematik in zwei Fachverfahren kann diese Mitteilung jedoch nicht erfolgen und wird nachgereicht.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 20 die Satzung zum 1. Januar 2020 in Kraft tritt. Der folgende Satz kann dann entfallen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt nach, wie sich die Steigerung bei der Wiederaufnahmegebühr in § 17 von 51 € auf 115 € begründet.

Die Verwaltung erläutert, dass bei der letzten Gebührenanpassung diese Gebühr nicht angepasst wurde. Die Kosten wurden nun neu kalkuliert. Es handelt sich dabei um die tatsächlichen der Verwaltung entstehenden Kosten.

Herr Heinrichs von der BfM-Fraktion teilt mit, dass er der Gebührenerhöhung nicht zustimmt, weil die aktuellen Daten 2019 nicht vorgelegt werden können.